

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 7. Juli 2020

Dossier 6549, «Puls» vom 8. Juni 2020, Bericht über Adipositas

Sehr geehrte Frau X

Mit Mail vom 10. Juni 2020 beanstandet die Initiatorin der Internetpräsenz Yes2Bodies, dass mit der Sendung *eine Missachtung des Vielfaltsgebots und eine Missachtung der Grundrechte und Menschenwürde vorliege. Das sei an der einseitigen Auswahl der Expertinnen mit einem Nahverhältnis zur bariatrischen Chirurgie und zur Schweizerischen Adipositas-Stiftung (SAPS) erkennbar. Es seien keine Fachpersonen zu Wort gekommen, die sich wissenschaftlich mit Gewichtsdiskriminierung oder Fat Studies auseinandersetzen. Es seien keine Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt worden, wie sich hochgewichtige Menschen gegen Diskriminierung und Stigmatisierung im medizinischen Umfeld zur Wehr setzen könnten. Während der Sequenz mit dem Fat Suit würden die Studenten durch das SRF in Situationen gebracht, welche diverse Stereotypen bedienen und dadurch Vorurteile verstärken. Kurz: Die Auswahl der SAPS Experten, die stereotype Darstellung durch die Experten und Studenten und der Mangel an weiteren Blickwinkeln sei hochproblematisch und ethisch und moralisch nicht vertretbar.*

Die **Redaktion** nimmt dazu wie folgt Stellung:

In der Sendung ging es explizit nicht um bariatrische Chirurgie oder die Behandlung von Personen mit starkem Übergewicht, sondern um die Diskriminierung durch Ärzte und Öffentlichkeit, welche sie erfahren (Stigma Adipositas). Ziel war, die Wahrnehmung zu schärfen, dass adipöse Personen schlechter behandelt werden und sich dies ändern muss. In diesem Zusammenhang steht auch die Erfahrung der Studenten, die ihre Erlebnisse mit dem «Fat suit» schildern (was ohne Zweifel Stereotypen bedient), als auch die Schilderung der Protagonistinnen.

Dass die Beanstanderin als Aktivistin in Sachen «Körpervielfalt und Body Respect» offensichtlich eine intensive Kontroverse mit den Exponenten der Adipositas Stiftung austrägt, ist nachvollziehbar, aber für die Bewertung der Frage, ob sich stark übergewichtige Personen nicht angemessen behandelt fühlen, nicht die zentrale Frage.

Es ist für die Redaktion nicht ersichtlich, weshalb die ausgewiesenen Experten, die im Beitrag zu Wort kommen, als politisch oder inhaltlich zu einseitig einzuschätzen wären.

Die Chefärztin des Kompetenzzentrums für Essverhalten, Adipositas und Psyche KEA, Spital Zofingen, *Dr. med. M. M. E Bettina Isenschmid*, welche die meiste Redezeit hat, hat keine aktive Funktion bei SAPS. Sie ist Adipositas-Spezialistin und darum im Experten-Pool der SAPS. Sie setzt sich für ein umfassendes, nachhaltiges Behandlungskonzept ein, welches nicht einfach einen bariatrischen Eingriff propagiert. Weitere Informationen dazu hier: <https://www.spitalzofingen.ch/leistungen/innere-medizin/kea.html>

Dr. med. Renward Hauser (kurze Aussage im Beitrag) und *Prof. Dr. med. PhD Marco Bueter* (Chat) sind im Stiftungsrat von SAPS. Sie leiten die Ausbildung der Medizinstudent/innen an der Universität Zürich, bei dem das Thema Adipositas intensiv behandelt wird, damit zukünftige Ärzte keine Vorurteile haben. (Angehängt das Word-Dokument mit der Ausbildung der Student/innen, Mantelstudium).

Die *dipl. Pflegefachfrau AKP, Mirjam Koch-Ritter* (Chat), im Stiftungsrat der SAPS, hat die Diskriminierung an eigenem Leib erfahren, leitet verschiedene Selbsthilfegruppen und setzt sich für Personen ein, die von ihren Ärzten nicht richtig behandelt, nicht ernstgenommen werden.

Dr. phil. Erika Toman ist Fachpsychologin für Psychotherapie im Kompetenzzentrum für Essstörungen und Adipositas. Sie bietet in diesem Bereich Therapien an, keine bariatrische Chirurgie. Sie ist im Fachrat der SAPS.

Allen Experten, die nota bene nicht aufgrund ihrer Beziehungen zur Adipositasstiftung, sondern ihrer ausgewiesenen Tätigkeitsprofile ausgewählt wurden, ist es ein Anliegen, dass adipöse Personen nicht stigmatisiert und richtig behandelt werden. Und das ist auch der zentrale Punkt der Berichterstattung: Niemand soll sich aufgrund seines Gewichts damit abfinden, schlechter oder gar nicht behandelt zu werden. Diese Botschaft liegt im Zentrum unseres Sendauftrags und zweifellos auch in der Absicht der Beschwerdeführerin.

Die **Ombudsstelle** hat sich die beanstandete Sendung nochmals genau angeschaut. «Puls» ist gemäss eigenem Beschrieb «das wöchentliche Gesundheitsmagazin mit Ratgeber-Charakter und hohem Nutzwert für die Zuschauer». Aufgabe der Ombudsstelle ist es denn auch, sich entsprechend dem Sendekonzept in die TV-Konsumentinnen und -konsumenten hineinzusetzen. Beim Betrachten dieser Informationssendung wurde in keiner Art und Weise eine allfällige Befangenheit bzw. Einseitigkeit wegen der Zugehörigkeit zur SAPS oder eines anderen Verbands/einer anderen Stiftung ersichtlich. Vielmehr sind alle Experten in ihren Funktionen und mit ihren beruflichen Erfahrungen geeignet, die Stigmatisierung der

Adipösen zu erläutern. Entscheidend ist deren Ausbildung und Funktion, nicht die Zugehörigkeit zu einem allfälligen Verband.

Uns ist auch nicht ersichtlich, inwiefern das Vielfaltsgebot missachtet worden wäre. Sinn und Zweck der Sendung war es, die Diskriminierung und Stigmatisierung hochgewichtiger Menschen zu zeigen. Das ist den Machern sehr gut gelungen. Einerseits im Gespräch mit Experten und Betroffenen, andererseits durch das «Experiment» mit den Fat Suits. Selbstverständlich wäre es möglich gewesen, noch weitere Aspekte aufzuzeigen, wie sie Sie erwähnen. Nur hätte das nicht der Verständlichkeit gedient und hätte die Eindringlichkeit der Problematik eher geschmälert. Es geht bei «Puls» um eine Konsumentensendung mit wissenschaftlichen Erläuterungen, nicht aber um eine Fachsendung mit und für Experten. Deshalb ist das Nichteingehen auf rechtliche Forderungen richtig, ebenfalls, dass nicht alle psychologischen und physischen Veranlagungen thematisiert worden sind.

Wir können deshalb keine Verletzung der einschlägigen Bestimmungen gemäss Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) erkennen und lehnen Ihre Beanstandung ab.

Sollten Sie mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D